

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Franken Radreisen, Oliver Lowig, Willibaldstr. 7 90491 Nürnberg. Diese werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt .

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Fahrradreisen ist in den entsprechenden Reisebeschreibungen auf dieser Homepage beschrieben.

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung, Vertragsschluß

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot, das Sie dem Veranstalter zum Abschluss des Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise und Zahlungsbedingungen machen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter zustande. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung von Franken Radreisen zustande, wenn diese dem Teilnehmer oder seinem gesetzlichen Vertreter zugeht.

Leistungen, Leistungsänderungen, Preisänderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung, sowie der Reisebestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Bezahlung

Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer wird eine Anzahlung in Höhe von max. 10% gefordert. Die Anzahlung wird auf die Reisekosten angerechnet.

Nach Eingang der Anzahlung werden die Reiseunterlagen ausgehändigt.

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig.

Anzahlung oder Zahlung erfolgt gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs.3 BGB.

Ohne vollständige Bezahlung der Reisekosten besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistung.

Haftung und Haftungsbeschränkungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Unsere Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechts für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Reiseformalitäten

Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation durch uns bedingt sind. Bei den angebotenen Reisen handelt es sich um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, daß Sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind. Der Teilnehmer nimmt an den Reisen auf eigene Gefahr

teil. Insbesondere ist der Reiseteilnehmer für sein Fahrverhalten und die Einhaltung der Strassenverkehrsordnung selbst verantwortlich. Er übernimmt zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden an Personen und Sachen und für alle daraus resultierenden Folgeschäden und sorgt selber für ausreichenden Versicherungsschutz.

Rücktritt des Reiseveranstalters:

Franken Radreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- b) Ist die genannte Mindestteilnehmerzahl des offerierten Programms nicht gegeben, so behält sich Franken Radreisen das Recht vor, bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten. Macht der Kunde von einem Ersatzangebot keinen Gebrauch, wird der angezahlte Reisepreis zurückerstattet. Darüberhinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- c) Aufgrund außergewöhnlicher Umstände wie Krieg, Aufruhr, Streik oder ähnlichem dürfen der Reisende und Radreisen ohne Gepäck vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Reisenden abzüglich der entstandenen Kosten erstattet. Voraussetzung ist eine Warnung der entsprechenden staatlichen Stellen. Treten die genannten Umstände nach Reiseantritt ein, besteht gleichermaßen ein beiderseitiges Kündigungsrecht; Radreisen ohne Gepäck wird die erforderlichen Maßnahmen zur Rückführung des Reisenden treffen. Hierfür eventuell anfallende Mehrkosten sind von Radreisen ohne Gepäck und dem Kunden je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten, welche darüber hinaus gehen dem Reisenden zur Last.

Rücktritt oder Umbuchung durch Sie

Sie können die Reise - z.B. auf Grund schlechten Wetterberichtes - unter Absprache eines Alternativtermins bis einen Tag vor Reiseantritt kostenlos verschieben.

Sie können Radreisen bis 2 Tage vor Reiseantritt ohne Angabe von Gründen stornieren. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € pro Person.

Müssen Sie eine Reise kurzfristig absagen, so fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 60,- € pro Person an.

Gegen diese Kosten können Sie sich durch eine Reiserücktrittsversicherung absichern.

Gewährleistungen

Ist die Reise im Sinne des § 651 c Abs. I BGB mangelhaft, so mindert sich für die Dauer des Mangels der Reisepreis. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Wird die Reise infolge eines Mangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Reiseveranstalter eine von Ihnen bestimmte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Ansprüche nach § 651 c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend machen.

Schlußbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.